

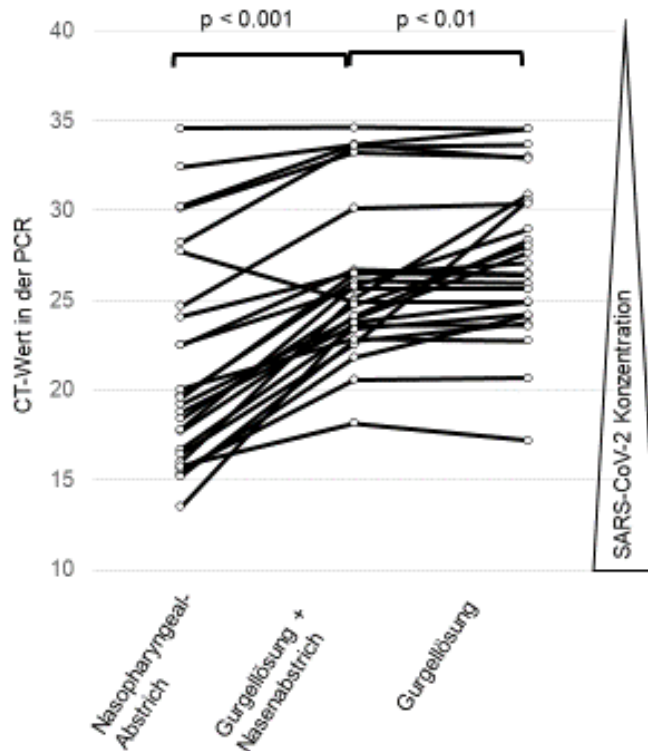
Konstanz, den 01.02.2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn Sie bei uns Gurgellösung zum Nachweis von SARS-CoV-2 anfordern, schicken wir Ihnen im Unterschied zu früher **nur noch die Gurgellösung** und nicht mehr einen zusätzlichen Nasenabstrich. Grund sind die Ergebnisse einer **von uns durchgeführten Studie** (in Kooperation mit der Universität Konstanz und einigen Coronaschwerpunktpraxen):

In dieser Studie haben wir 80 hauptsächlich symptomatische Patienten untersucht, die sich in verschiedenen Praxen wegen des Verdachts auf eine Covid-19-Infektion vorgestellt haben. Bei allen Patienten wurde ein Nasopharyngealabstrich (eSwab) durch das medizinische Personal durchgeführt, zusätzlich haben die Patienten gegurgelt und ein trockener Nasenabstrich wurde durch die Patienten selbst durchgeführt. Im Labor Brunner wurde dann eine PCR aus dem Nasopharyngealabstrich, eine aus der Gurgellösung und eine aus der Gurgellösung, bei dem der Nasenabstrich eingerührt worden war, durchgeführt. 26 Patienten sind positiv getestet worden, und bei allen diesen Patienten konnte SARS-CoV-2 in allen drei Materialien nachgewiesen werden (siehe Abbildung). Alle anderen 54 Patienten waren negativ in allen drei Materialien. Die Konzentrationen bei den positiven Patienten waren zwar im Schnitt im Nasopharyngealabstrich höher, allerdings waren sie immer hoch genug, um auch in der Gurgellösung alleine sicher nachweisbar zu sein.

Zusätzlich fiel auf, dass der Unterschied bei der nachgewiesenen Virusmenge weitgehend verloren geht, wenn insgesamt nur wenige Viren vorhanden sind. Der Unterschied zwischen Gurgellösung + Nasenabstrich und Gurgellösung war zwar vorhanden, aber nur marginal. Dies ist der Grund, dass wir in Zukunft bei Anforderung der Gurgellösung den bisher zusätzlich mitgelieferten Nasenabstrich weglassen.



Wir gehen daher davon aus, dass eine Gurgelösung alleine normalerweise ausreicht, um SARS-CoV-2 bei ambulanten Patienten mittels PCR nachweisen zu können. Goldstandard bleibt aber natürlich weiterhin der Nasopharyngealabstrich.

Sollten Sie also die CoV2-Diagnostik mittels Nasopharyngealabstrich bevorzugen, können Sie natürlich weiterhin Abstriche im Labor anfordern.

Die Abstrichtupfer und die Gurgelösung für die Coronadiagnostik können Sie, anders als das gesamte andere sonstige Versandmaterial, direkt bei uns im Labor im Lager unter 07531/ 8173-37 bestellen.

Eine Veröffentlichung der Studiendaten folgt. Sollten Sie noch weitere Fragen zur Studie haben, melden Sie sich am besten bei [j.zander@labor-brunner.de](mailto:j.zander@labor-brunner.de).

Herzliche Grüße

Ihr Team vom Labor Dr. Brunner